

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Abteilung

Jahrgang 1939, Heft 9

Einzelheiten und Eigenheiten
des
Schrift- und Buchwesens

von

Paul Lehmann

Vorgetragen am 2. Dezember 1939

München 1940







Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung

Was ich hier heute vortrage und vorlege, ist in manchem keine schwere Abhandlung, sondern der Versuch, einige, zu einem erheblichen Teil wenigstens noch jetzt übliche und bekannte Eigenheiten und Gewohnheiten des Schrift- und Buchwesens in ihrem ursprünglichen Sinn und ihrer Geschichte begreiflich zu machen, Gegenwärtiges auf seine mittelalterlichen, ja zuweilen seine antiken Anfänge zurückzuführen. Hoffentlich gelingt es mir dabei, die von mir aufgewandte Mühe nicht ermüdend in die Erscheinung treten zu lassen, da ja gelehrt nicht unbedingt gleich schwerfällig zu sein braucht.

Obwohl die lateinische Sprache seit längerem nur noch eine Sprache der Gelehrten und des katholischen Gottesdienstes ist, obgleich ihre Beherrschung selbst in akademischen Kreisen während der letzten Jahrzehnte und Jahre stark zurückgegangen ist, wird mindestens ein lateinisches Wörtchen noch immer von breiten Volksmassen auch ohne Gymnasial- und Universitätsbildung verstanden und vielfach gebraucht: die Copula 'et'; — freilich zumeist ohne daß man sich bei der Verwendung des lateinischen Charakters bewußt wäre. Daß jeder von meinen Hörern und Lesern das Wort 'et' übersetzen könnte, bezweifle ich nicht, wohl aber glaube ich, ohne eine Beleidigung sagen zu wollen, daß schon mancher gelehrte Professor, gewiß sogar mancher Latinist und Paläograph auf Firmenschildern und Büchertiteln, in Tageszeitungen und Vorlesungsverzeichnissen et in: Verlag von Velhagen & Klasing, Universitätsbuchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn, Gemüsehandlung von F. Lehmann & Co. gelesen hat und sich gar nicht klar gewesen ist, daß er da in dem Zeichen & das lateinische Wort 'et' vor sich gehabt hat, und zwar in einer Ligatur, die bis in die römische Kaiserzeit, etwa ins 4. nachchristliche Jahrhundert zurückgeht. Etwas seltener als in unserer Kindheit wird & ja heutzutage wohl in Anwendung gebracht, jedoch trotz aller Kämpfe gegen Fremdwörter noch immer massenhaft. Sie können es z. B. noch 1939 im Amtlichen Fernsprechbuch Münchens hundertfach finden. Und ähnlich ist es nicht nur in Deutschland, nein, in allen Ländern und Sprachen des abendländischen Kulturkreises. Dabei wird das & wohl niemals als lateinisch 'et'

gelesen, sondern so gut wie immer ohne Nachdenken in die jeweilige moderne Sprache, ins Deutsche, Französische, Englische, Italienische, Spanische, Dänische, Schwedische usw. übersetzt. Die Zähigkeit des Wörtchens 'et' können Sie auch an der Bequemlichkeitsformel 'etc.' für 'und so weiter' erkennen, womit selbst der sonst des Lateinischen gänzlich Unkundige geradezu die lateinische Formel 'et cetera' in den Mund zu nehmen pflegt. Der aufmerksame Paläograph stellt bei Gelegenheit der Betrachtung des 'etc.' fest, daß da von Tausenden oder Millionen Menschen, die sich nie mit lateinischer Paläographie befaßt haben, eine alte Abkürzung geschrieben oder gedruckt und gemalt wird. Wenn auch die Formel 'et cetera' selbst, nach freundlicher Bestätigung seitens des Thesaurusleiters Dr. Bernhard Rehm, sprachlich ins klassische Latein zurückreicht, jedenfalls in unsern Ausgaben von Cicero u. a. steht, so ist die Abkürzung 'etc.'¹ doch längst nicht so alt wie &, wird erst seit dem 12./13. Jahrhundert häufig und hat dann allmählich das in Spätantike und Mittelalter weitverbreitete 'et reliqua' am Schluß von Zitaten und Aufzählungen völlig verdrängt.

Der Schriftforscher kennt für et außer den Ligaturen  (Fig. 1),  (Fig. 2), & noch die sehr alten Zeichen  (Fig. 3),  (Fig. 4) usw., alleinstehend und in Verbindung mit c (etera)² oder r(e)l(iqua) bzw. rel(iqua). Auch dieses tachygraphische Zeichen der Römer haben seit dem frühen Mittelalter keltische, germanische, romanische Schreiber aller Himmelsrichtungen Europas bedenkenlos benutzt, um die Copula ihrer irischen, angelsächsischen, deutschen, skandinavischen, französischen, italienischen und spanischen Volkssprachen bequem und schnell anzudeuten; es steht also  (Fig. 3),  (Fig. 4) usw. nicht nur für lateinisches 'et', sondern auch für 'enti, ocus, och, and' u. dgl.

Wer ambulatorisch Paläographie treiben will, kann auch des weiteren an Firmenschildern wie Lehmann & Co. oder Müller & C^{le}. die geschichtliche Bemerkung knüpfen, daß in 'Co.' und

¹ B. Bischoff machte mich darauf aufmerksam, daß laut Th. Stangl (Virgiliana, München 1891, S. 74) der nordfranzösische Neapolitanus des Virgilius Maro dreimal 'etc& r' hat.

² 7c. beispielsweise in den Lucanscholien saec. XII ex. München UB. Ms. 941 in 4^o.

‘C^{te}.’ noch in moderner Zeit antike suspensive und spätantike kontraktive Kürzungsweisen lebendig sind, wird sich dabei aber klar sein müssen, daß die Arten zwar alt, die Abkürzungen ‘Co.’ und ‘C^{te}.’ selbst ziemlich jung sind.

Es gibt nun außer & und 7 noch andere zähe Zeichen, die ihrem Ursprung nach lateinisch sind, heute indessen durch modernsprachliche Ausdrücke aufgelöst werden, so

℥ = Pfund, Gewicht von 500 g;

£ = Pfund, Einheit der englischen Währung;




ſ = Pfennig.

℥ ist entstanden aus spätmittelalterlichem lb = ‘libra’ und wird für eine Gewichtseinheit wie für bestimmte Münzen gebraucht, vgl. livre, lire usw. Auch das englische Pound £ geht auf das lateinische ‘libra’ zurück, das im Spätmittelalter als L und L. erscheint, und ſ für Pfennig ist eigentlich ein gotisches d für ‘denarius’.

Sollten Ihnen allen alles bisher Vorgetragene Selbstverständlichkeiten sein, muß ich Sie um Nachsicht bitten, kann aber zu meiner Entschuldigung sagen, daß ich schon mehr als einen Jungen und Alten, Gelehrten und Ungelehrten getroffen habe, der mir &, etc., ℥, £, ſ nicht ohne weiteres erklären konnte und erst hinterher die Selbstverständlichkeit sah. Auf jeden Fall halte ich es für nützlich, einmal an die Deutung und die Geschichte solcher noch heute gebräuchlicher Zeichen, Buchstabenverbindungen und Wortkürzungen kurz zu erinnern. Und vielleicht läßt sich auf Grund wissenschaftlicher Aufklärung gelegentlich ein überflüssiges Zeichen aus den modernen Drucktypen ausmerzen oder vielmehr sein Anwendungsraum einschränken.

Ich habe da ç im Auge. Dabei soll natürlich nicht das c cédille des Französischen bekämpft und ausgerottet werden, wie es bei Français, façon, leçon u. a. üblich ist. Wir wissen,¹ daß dieses Zeichen durch Geoffroy Tory 1526 im ‘Champfleury’ befürwortet und seit 1533 von ihm in die französischen Drucke eingeführt wurde. 1545 nannte Louis Meigret es ‘le c crochu des Hespaignols’. Das Auge hat es in der Tat mit einer c caudata zu tun. Ursprüng-

¹ Vgl. z. B. F. Brunot, Histoire de la langue Française, II (Paris 1906) p. 93.

lich aber handelt es sich gar nicht um ein c. Cedilla und Cédille heißt, trotz Bloch und v. Wartburg in ihrem 1932 erschienenen *Dictionnaire étymologique de la langue Française* (I 129), nicht „das kleine c“, sondern: das kleine z. R. Menéndez Pidal hat 1908 in einem außerordentlich anziehenden und wertvollen Kapitel seines ‘Cantar de mio Cid’ (S. 211 ff.) gezeigt, daß in der absterbenden „westgotischen“ Schrift das z die Form  (Fig. 5; und Ähnliches, Fig. 6–10) gehabt und sich aus dieser nach und nach seit dem 13. Jahrhundert auf der Pyrenäenhalbinsel eine graphische und phonetische Differenzierung von c, z,  entwickelt hat, wobei  zu ç für die tonlose Fricata wurde. Angesichts des von Menéndez Pidal beigebrachten Materials und des direkten Zeugnisses von Meigret für das ‘c crochu des Hespaignols’ lasse ich mich nicht darauf ein, von vornherein zu behaupten, Geoffroy Tory habe mit dem französischen ç nicht den spanischen Usus nachgeahmt. Jedoch mache ich darauf aufmerksam, daß lange vor Geoffroy Tory mehr als ein Dutzend venetianischer Drucker des 15. Jahrhunderts ç in gotischen und Antiquatypen namentlich für lateinische Texte verwendet haben,¹ und daß auch einzelne Druckereien in Florenz,² Treviso,³ in Besançon,⁴ Lyon,⁵ Toulouse;⁶ auf deutschem Gebiet in Heidelberg,⁷ Speyer,⁸ Straßburg,⁹ Basel¹⁰ ç benutzen, während der Mehrzahl der Inkunabeldrucker Europas außerhalb von Spanien und Venedig das Zeichen fremd geblieben ist. Es ist durchaus möglich, daß die venetianischen Drucker

¹ Vgl. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts, Berlin 1907 ff., Tafel 315, 318, 319, 320, 322, 323, 324, 556, 564, 565, 1691, 1702, 1713, 1733, 1851, 1903, 2086, 2203, 2349. Diese Feststellungen verdanke ich der freundlichen Hilfe von Dr. Ernst Schulz (München). Hier wie im folgenden sind nur Beispiele gegeben, nicht eine Zusammenstellung, die den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

² a. a. O. Taf. 1661.

³ a. a. O. Taf. 1977.

⁴ a. a. O. Taf. 2226.

⁵ a. a. O. Taf. 2118, 2122.

⁶ a. a. O. Taf. 2147, 1788.

⁷ a. a. O. Taf. 1521.

⁸ a. a. O. Taf. 265.

⁹ a. a. O. Taf. 275.

¹⁰ Vgl. Konr. Haebler, *Typenrepertorium der Wiegendrucke*, Abt. III (Leipzig 1909) S. 61 u. 147.

die ç-Form von den Spaniern¹ übernommen und daß sich dann einzelne Deutsche und Franzosen sowie etliche nichtvenetianische Italiener in der Verwendung angeschlossen haben. Dieses unscheinbare, aber nicht unwichtige Problem der Verbreitungsgeschichte einer einzelnen Type zu lösen, ist nicht meine Absicht und Aufgabe. Erfahrene Wiegendruckkenner werden die Entscheidung leichter und sicherer als ich zu treffen vermögen. Ich betone nur die von den Sprachforschern gewöhnlich nicht berücksichtigte Tatsache, daß bereits im 15. Jahrhundert und noch zu Beginn des 16. außerhalb Spaniens die C-cédille-Type vornehmlich in lateinischen Drucken Venedigs, zuweilen auch in Florenz und Treviso, in Frankreich und Deutschland gebraucht worden ist. Allerdings ohne die phonetische Wertung, die Spanien fürs Spanische erfunden, Frankreich fürs Französische nachgemacht hat. Daß mit Geoffroy Torys Reklamierung der c caudata für das scharfe s vor a, o, u die Verwendung in lateinischen Texten bald verschwand, ist begreiflich und berechtigt, dagegen m. E. ungerechtfertigt, weil überflüssig und irreführend, daß italienische und deutsche Gelehrte des 19. und 20. Jahrhunderts das c cédille neubelebt haben bei der Drucklegung mittellateinischer Literaturwerke und Urkunden. Ich will dafür nur einige wenige Belege anführen.

O. Holder-Egger ließ bei der Herausgabe der reizvollen und inhaltreichen lateinischen Chronik des im 13. Jahrhundert schreibenden Fra Salimbene im 32. Scriptorum-Bande der MG. an Hunderten von Stellen bei 'baptiçare, baroniçare, biçantius, canoniçare, canoniçatio, dogmatiçare, donçellus, guarnaça, iohanniçare, meçena, stultiçare' u. a. Wörtern und bei vielen Eigennamen wie 'Aço, Açolinus, Balçolanus, Bellençonum, Gonçaga, Gorgunçola, Liviçana' bis zu 'Çacharias, Çambrosii, Çapoldus, Çibellum, Çubellum' ç drucken und nicht z, ebenso wie er schon im 31. Bande beim Geschichtswerk des Albertus Milioli mit 'ançianaria, açimitate, bardoçat, biçantiorum, buça, canoniçare, introniçare, iudaiçare' verfahren war. 1930 druckte Bernhard Schmeidler im 8. Bande der Nova Series der SS. rer. Germ. in den Annalen des Tholomeus von Lucca 'canoniçavit, Opiçonis,

¹ Viele Beispiele bei K. Haebler, *Tipografía Ibérica del siglo XV*, Haag u. Leipzig 1902.

Veççani' usw. B. Katterbach, A. Pelzer und C. Silva-Tarouca transkribierten in ihren aus Archiv und Bibliothek des Vatikans veröffentlichten, durch geschickte Auswahl und niedrigen Preis ausgezeichneten *Exempla scripturarum* fasc. I (1929) p. 18 (tab. 12) 'Açonis', p. 36 (tab. 32) 'milleçimo ducenteçimo nona-geçimo nono'; fasc. II (1930) p. 7 (tab. 4^a; vgl. Fig. 11) 'Benço', p. 8 (tab. 4^c) 'Caçali', p. 11 (tab. 9; Fig. 12, 12^a) 'falçonem, lançeam, lançonem', p. 30 (tab. 38) 'Teça'. Es ließen sich aus modernen Ausgaben lateinischer Geschichtswerke und Urkunden Italiens die Beispiele der Druckverwendung von ç häufen. Sieht man sich nun die Manuskripte und Dokumente selbst an, so findet man an den betreffenden Stellen immer ein z. Beachtenswerterweise hat in Italien tatsächlich der Buchstabe z graphisch eine ähnliche Entwicklung durchgemacht wie in Spanien. In Deutschland, Frankreich, England usw. ist sein Werdegang zumeist anders. Außerhalb der Pyrenäen- und der Appeninhalbinseln kommt es verhältnismäßig sehr selten vor, daß das oft ungeschickt, oft bizarr gekünstelt geschriebene z im oberen Teil einem c gleicht. Die Cédille-Form des z in einer schlesischen Urkunde von 1292, die W. Wattenbach¹ anführt, aber leider nicht genau bezeichnet, ist, soviel ich sehe, in deutschem Lande eine Ausnahme.² In Schriftstücken Italiens dagegen bediente man sich schon seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis tief ins Trecento hinein mehrerer Z-Formen, die sehr stark an die spanische Cedilla erinnern.

Nur aus drucktechnischen Gründen gebe ich zuweilen hier in der Abhandlung die verschiedenen z-Formen einheitlich durch ç wieder, verweise aber ausführlich auf die möglichst originalgetreuen Figuren der beigehefteten Tafel.

Ç (Fig. 13) hat schon der lateinische Friedensvertrag³ zwischen Corneto und Genua vom Jahre 1177. Ç (Fig. 14) schreibt man in einem römischen Senatsbeschluß⁴ von 1185. ç (Fig. 15) kommt bei Zacharias in einem um 1200 geschriebenen Homiliar vor, das sich früher im Münchner Antiquariat von Jacques Rosenthal

¹ Anleitung zur lateinischen Paläographie, Leipzig 1886, S. 19 der Autographie. ² S. den Nachtrag S. 27.

³ Vgl. E. Monaci, *Archivio paleografico Italiano*. II tav. 86.

⁴ a. a. O. VI tav. 87.

befand.¹ Römische Urkunden von 1200 und 1234 haben² mehrfach ç (Fig. 16, 16^a, 17). Salimbenes Autograph in Vat. Lat. 7260 hat³ ähnliche Formen. Eine Urkunde von Rimini aus dem Jahre 1211 zeigt⁴ ç (Fig. 18). Das Register Kaiser Friedrichs II. von 1240 bringt⁵ ein hochragendes ç (Fig. 19). Die Orvieto-Matrikel von 1311 bietet⁶ z in einer kräftigen Form ç (Fig. 20), spätere Hände⁷ schreiben ç (s. XIV ex.) anders (Fig. 21, 21^a, 22). Bekannt ist das ç (Fig. 23, 24, 24^a) der Dantecodices saec. XIV, zumal des Trivulzianus⁸ und des Hamiltonianus.⁹ Ähnlich ist die z-Form (Fig. 25) in einem Ernennungsdiplom¹⁰ der Mönche von S. Maria di Valle Serena für Giovanni Zuchelli vom Jahre 1332. In einer 1370 ausgestellten Urkunde des Grafen Rambaldo di Collalto aus Treviso¹¹ setzt sich einmal ein Majuskel-Z deutlich zusammen aus einem großen gotischen C, an das ein kleines, umgekehrtes c angehängt ist (Fig. 26); eine ähnliche Form, bei der das umgekehrte c sogar unmittelbar, ohne Strich, am C hängt, im Florentiner Testamentenbuch¹² von 1340 (Fig. 27).

Kurzum: Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an bis 1400 und vielleicht noch über diese Zeitgrenze hinaus bestehen in der Formung des Z oder z keine wesentlichen Unterschiede zwischen Spanien und Italien, wohl aber in der lautlichen Wertung. Eine strenge phonetische Differenzierung der z-Formen haben die italienischen Schreiber weder in den lateinischen noch in den vulgären Texten durchgeführt. Gewiß sprachen sie das z anders aus als z. B. die Deutschen, darum konnten sie auch Millezimo mit z statt s schreiben, aber die Verwendung von z oder ç wurde nicht

¹ Vgl. E. Schulz, *Bibliotheca medii aevi manuscripta* I no. 53 (tab. XIII).

² *Archivio pal. It.* II tav. 45 u. 26.

³ Vgl. *Tabb. I^b u. V^b* in Holder-Eggers Ausgabe.

⁴ *Archivio pal. It.* I tav. 34.

⁵ Vgl. F. Steffens, *Lat. Paläographie*, Suppl. T. 38.

⁶ *Archivio pal. It.* I tav. 88.

⁷ a. a. O. tav. 89 und 91.

⁸ Steffens, *Lat. Pal.* T. 81.

⁹ E. Crous u. J. Kirchner, *Die gotischen Schriftarten*, Leipzig 1928, Abb. 16.

¹⁰ U. Cappelli, *Lexicon abbreviaturarum*, Leipzig 1928, Taf. VI.

¹¹ l. c. Taf. VII.

¹² Vitelli-Paoli, *Collezione Fiorentina di facsimili paleografici*, Florenz 1884–1897, Ser. lat. tav. 20.

durch die Aussprache bedingt. Ich vertrete die Ansicht: Man sollte bei der Ausgabe mittellateinischer Texte — aus welchem Lande sie auch stammen — die Schreibung ç für z vermeiden, nicht zuletzt auch deshalb, weil der moderne Leser bei ç unwillkürlich an die französische Aussprache von c *cédille* denkt.


Und nun zurück zu den Betrachtungen alter Abkürzungen, die z. T. noch heute lebendig sind und die doch nicht jeder in ihrer Geschichte und aus ihr heraus versteht.

Zuerst ff oder ff. mit ihren sehr verschiedenen Bedeutungen. In antiken Texten steht FF. oder ff. für 'fili'. Dieselbe iterative Suspension konnte im Altertum auch für 'fratres' gesetzt werden¹ und war in dieser Bedeutung im Frühmittelalter beliebt; noch² heute nennen sich Ordensbrüder, z. B. die Dominikaner 'FF. o. praed.' d. h. 'fratres ordinis praedicatorum.' ff schreibt aber auch der Musiker für 'fortissimo,' und wenn wir im Deutschen sagen: er kann etwas aus dem ff, so nehmen wir unbewußt ein musikalisches Zeichen in die allgemeine Sprechweise herüber. Der Kaufmann preist ferner „ff. Wurstwaren“ u. dgl. an, hier ist ff = fein fein, was an die Bildung des aus der Kindersprache stammenden Bonbon erinnert. Und wir Büchermenschen schreiben ff. beim Zitieren von Bänden oder Seiten für „folgende“, desgleichen für den Pluralis 'folia'. Am seltsamsten ist wohl das ff. der Juristen. Damit begeben sich wieder unmittelbar aufs paläographische Gebiet. Bei den Römischrechtlern ist ff. bis auf den heutigen Tag das allgemein gebrauchte Zeichen für 'digestum' oder 'digesta'. Schon frühzeitig versuchte man Erklärungen.

Der seit der Wiegendruckzeit oft aufgelegte Modus legendi abbreviaturas in utroque iure betont: 'Scribitur etiam per duplex f contra morem omnium librorum legalium, cum nulla litera f ponatur in hoc nomine digestum' und bringt eine ziemlich alte Deutung vor, die beiden f seien die Anfangsbuchstaben zweier um die Rechtssammlungen verdienter Kaiser Friedrich. Der gleichfalls frühzeitig im Druck veröffentlichte *Vocabularius iuris*

¹ H. Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae*. I no. 609; Keil, *Grammatici Latini* IV 306.

² W. M. Lindsay, *Notae Latinae*, Cambridge 1915, S. 81 ff.; Doris Bains, *A supplement to Notae Latinae*, Cambridge 1936, S. 16.

utriusque bringt außer FF = Friderici noch 'quidam dicunt, quod iste liber (scil. digestum) olim per duplex d, dd, scribebatur vel per d et g, sed postea per vicium scriptoris corruptum sit. Sed prima ratio apparet melior'. Gregorius Haloander sagte¹ 1529: 'Illud in praesentia non negaverim, nulla iniuria nostrorum hominum imperitiam accusari, qui caput aliquod ex digestorum opere in testimonium adducentes legis verbo et gemino f utuntur; cum ex monumentis antiquissimorum codicum constat Latinos ἐν τοῖς παρατίτλοις simpliciter huic θ vel huic  (vgl. Fig. 29–31) notae, quae operis nomen significabunt (unde et supina librariorum negligentia irrepsit, ut hodie ff. scribantur) titulum nudumque capitis principium hunc in modum adiecisse. Dig. vel θ vel ff de act. empt.' So äußerte Haloander anscheinend als erster eine Auffassung,² die später durch F. C. von Savigny zur Herrschaft kam, ohne daß Savigny in diesem Falle Haloanders gedacht hätte. Auch Franciscus Hotomannus vertrat³ 1548 die ihm und Balduinus von dem französischen Gelehrten Johannes Tilius (du Tillet, † 1570) unter Hinweis auf einen 'liber notarum iuris civilis vetustissimus' in Paris vorgetragene Ansicht, ff sei das im Spätmittelalter mißverständene ursprüngliche Zeichen d = digestum. Dagegen leitete der berühmte italienische Jurist Andrea Alciati⁴ 1548 ff. vom griechischen Π = πανδέκται ab, das die Schreiber in Unkenntnis des Griechischen verderbt hätten. Seitdem schwankten die Meinungen hin und her, ohne eine wirkliche Klärung und Befriedigung zu bringen, bis 1796 der Kieler Rechtsgelehrte Andreas Wilhelm Cramer⁵ von neuem und nachdrücklich ff aus durchquertem D ableitete. Ihm folgten 1812 der Göttinger Gustav Hugo und 1834 Friedrich Carl von Savigny.⁶ Dieser bemerkt, daß ff nichts anderes sei als ein etwas verzogenes D

¹ Digestorum seu Pandectarum libri L, Nürnberg 1529, in der Vorrede zu Band I.

² Tractatus de actionibus ex libro institutionum iuris quarto, Lyon 1548, am Schluß p. <225>.

³ Disputationum liber III cap. 16 in der Ausgabe der Paradoxorum ad Pratum libri VI p. 229.

⁴ Civilistisches Magazin III 110 ff.

⁵ Progr. de sigla digestorum ff., Kiel 1796.

⁶ Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter III² (1834) S. 444 f.

mit Querstrich, das neuere Abschreiber und Herausgeber mißverstanden und in ff. verwandelt hätten. Den allmählichen Übergang aus dem deutlichen D in das zweiteilige und zweideutige ff-Zeichen könne man besonders gut in einer Stuttgarter Handschrift beobachten. Codices des 12. Jahrhunderts ließen über die wahre Entstehung von ff. aus 'dig., d', D. keinen Zweifel übrig. Die Ergebnisse von Cramer, Hugo und Savigny, denen wir aber auch den alten Haloander zugesellen wollen, bestätigte schließlich 1876 H. Fitting¹ auf Grund von Tübinger und Frankfurter Manuskripten. Trotzdem begegnet man hie und da noch Deutungsverschiedenheiten. So sagte 1926 der vortreffliche Florentiner Paläograph Luigi Schiaparelli in seinem *Avviamento allo studio delle abbreviature Latine nel medio evo* p. 65 'il segno ff. per digestum o digesta, non antico, ma molto comune nelle raccolte giuridiche, si ritiene alterazione di Ð per Digestum o di II, iniziale del vocabolo Pandette in Greco οἱ πανδέκται.'

Die durch die Deutschen von Haloander bis Fitting vertretene Zurückweisung von ff. als aus dem II entstanden ist m. E. voll berechtigt. Denn nirgendwo wird πανδέκται oder pandectae, soviel ich sehe, in lateinischen Juridica mittelalterlicher Handschriften, ausgeschrieben oder abgekürzt, für digestum in Zitaten gebraucht. Bis ins 12. Jahrhundert schreibt man dig. oder d. oder D. und durchquertes D (Fig. 28). Für die Entwicklung zu ff. ist nach wie vor der wichtigste Zeuge der von Savigny untersuchte Stuttgarter Digestencodex Jur. 71 in folio. Eine seiner Glossenhände aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat noch durchquertes D = digestum, so — was ich im Herbst 1938 festgestellt habe — fol. 79^v, 175^f, 177^r etc. Eine andere Glossenhand, auf jeden Fall nicht später als aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich etwas früher, hat z. B. fol. 13^r oben und fol. 21^r und fol. 3^v, 4^r besondere Formen (Fig. 29, 30, 31). Das zugrunde liegende D ist noch deutlich zu spüren, durch das quer-gestrichene Zeichen aber bereits eine Form geschaffen, die einem einfachen, unten etwas verschnörkelten f ähnlich sieht. Daß wirklich ein D gemeint war, ergibt sich mir aus dem Vorkommen der Präposition de (fol. 227) in der Form Fig. 29 u. 30, die sich vom

¹ Zeitschrift für Rechtsgeschichte XII (1876) S. 300.

normalen d bereits entfernt. Eine dritte Gestalt des Digestumzeichens zeigt sich bei einem dritten Glossator mit Fig. 32. Da ist aus D oder d schon etwas geworden, was man als ff. auffassen konnte: der D durchschneidende Abkürzungsstrich sieht aus wie zwei ineinanderstoßende Querbalken von f f, der untere Abschluß wie die ineinanderlaufenden Enden von gotischen f-Formen. Ich setze diese dritte Glossenhand um 1200 an. Daß die klare Ausbildung zu ff. nicht erst, wie Cramer, Savigny, Fitting meinten, in der Mitte des 13. Jahrhunderts vollendet worden ist — Cramer hatte ff. in einem 1262 geschriebenen Codex gefunden —, ist mir noch aus einer Reihe anderer Handschriften klar geworden: In den Deckeln der Tegernseer Handschrift CLM 19438 stecken 2 Bll. aus dem IX. Buch des Codex Justinianus, der Schrift nach italienisch und nicht oder wenig später als 1160, also für ein Manuskript des Codex sehr früh; in den zahlreichen Randbemerkungen kommt auch Digestum in der Form Fig. 33, einer Zwischenstufe zwischen Fig. 31 (= gestrichenem D) und ff., vor. Diese Randbemerkungen stammen aus den Jahren dicht um 1200. Der in Italien (Bologna?) geschriebene Weingartener Codex Fulda D. 5 in folio, den ich gewissermaßen durch Zufall kennen lernte, da Kollege R. v. Heckel den Band seit längerem in München benutzt und mich gelegentlich um paläographische Mitprüfung gebeten hat, zeigt in den Glossen vom Anfang des 13. Jahrhunderts ff. = digestum mit deutlicher Ausprägung von Doppel-f. Ähnlich hat der Ottobonianus lat. 5 vom Jahre 1242 Fig. 34 für digestis,¹ der Mediceo-Laur. LXVI 36 saec. XII in Marginalnotizen² saec. XIII¹ ff., der Cod. Jur. 72 in folio der Landesbibliothek Stuttgart, der gegen Mitte des 13. Jahrhunderts in Perugia geschrieben worden ist, im 17. Jahrhundert dem Straßburger Sammler und Gelehrten Ulrich Obrecht gehört hat, Fig. 35 und 36. Ich verzichte auf Weiteres: Bis gegen Ende ist der Zusammenhang des Digestumzeichens mit dem zugrunde liegenden durchstrichenen Majuskel-D deutlich, um 1200 ist daraus ff. geworden, das man in der Folgezeit ohne Verständnis seines Werdegangs immer bestimmter als Doppel-f aufgefaßt und ausgebildet hat.

¹ Katterbach u. Silva-Tarouca, *Exempla scripturarum* I tab. 9 Kol. 2₂₁.

² Vitelli-Paoli tav. 5.

Der juristische § hat eine noch viel längere und etwas verwickeltere, aber mir durchaus klare Geschichte, die ich hier nur in einigem skizzieren will.

Die griechischen Schreiber der Antike setzten zur Trennung von Sätzen oder Abschnitten oft einen waagerechten Strich ans Ende oder auch die διπλῆ > oder die κορωνίς ¶, auch Horizontalstriche mit Haken an den Anfang der Zeile. Bei den Römern bürgerte sich als παράγραφος ¶ oder Γ am Beginn eines neuen Abschnittes ein. Isidor von Sevilla († 636) spricht in Et. I cap. 21, 8 von diesem Zeichen und sagt '¶ Paragraphus ponitur ad separandas res a rebus, quae in contextu concurrunt, quemadmodum in catalogo loca a locis --- separantur'. Der namhafte englische Paläograph Sir Edward Manuel Thompson¹ bemerkt dazu: 'Our modern ¶ (Fig. 37) is directly derived from the simple ancient form Γ.' Nun, so einfach und unmittelbar ist die Ableitung nicht gewesen. Das alte Γ hat sich lange gehalten auch im Mittelalter und hat vielfach Formen wie ¶, ¶ angenommen. ¶ (Fig. 37), das auch heute noch in manchen Drucken Verwendung findet, ist m. E. erst dadurch entstanden, daß man in der lateinisch schreibenden Welt zur Bezeichnung eines neuen Abschnittes oft C oder K = Caput oder Kaput vorgesetzt hat. Dieses sich mit Γ vermischende C erstarrte allmählich graphisch und schließlich typographisch von einem Buchstaben zu einem bald schwarz, bald rot, bald blau ausgeführten Zeichen, das namentlich in der Schriftgotik mannigfache Gestalten: Fig. 38–42 etc. annahm und auch in der Form ¶ (Fig. 37) gemalt wurde. Interessanter jedoch ist die Entwicklung zu §. Auch dieses seltsame Zeichen läßt sich auf C zurückführen, was bisher nicht geschehen ist. Wie heutzutage § hauptsächlich in Gesetzen, Rechtsbüchern, Verordnungen, Satzungen erscheint, stammt es auch aus der Welt der Juristen. Vermutlich hat man es in italienischen Rechtsschulen seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Bologna, Padua usw. gebracht. Bereits die in Italien von Deutschen und Italienern um 1220 geschriebenen Weingartener Codices Fulda D 3^a, 5, 14 haben deutliche Vorstufen des §-Zeichens, vgl. Fig. 43–43^d, 44–44^b. Ich finde es fertig ausgebildet z. B. im Text von Monaldus in

¹ An introduction to Greek and Latin palaeography, Oxford 1912, p. 59.

librum Sextum der 1302 in Oberitalien vollendeten Freisinger Handschrift CLM 6353, vgl. Fig. 45–45^c, so fol. 1^r, 78, 79^r u. öft. neben C-ähnlichen Bildungen (Fig. 46), in einem Bologneser Codex von 1348, von dem die Specimina codicum Latinorum von Ehrle und Liebaert auf tab. 44 eine Probe geben. Trotzdem die §-Form also mindestens um 1300 schon da ist, beherrschen doch keineswegs schon alle Schreiber im 13. und 14. Jahrhundert das Zeichen sicher. Gerade die Beispiele der noch nicht geklärten Ausführung sind wichtig für das Verständnis des Ursprungs. Vorstufen haben Padua Bibl. Anton. 51, eine 1293 in Bologna geschriebene Summa de iure canonico¹ in den Zitaten der juristischen Corpora (Fig. 47, 47^a), ein 1307 geschriebenes Florentiner Ms. von Petrus de Bracteriis super artem notariam², ein anderer 1316 in Bologna hergestellter Codex³ (Fig. 48), die Summa confessorum des Johannes von Freiburg⁴ in St. Omer 136 um 1330 (Fig. 49), das Bologneser Decretum Gratiani⁵ aus der Mitte saec. XIV in Paris Nouv. acq. lat. 2508 (Fig. 50–50^b), der 1326 in Bologna angefertigte Apparatus Johannis Andreae super Clementinis in CLM 6347 in den Glossen (Fig. 51, 51^a), der Augsburger Codex Justinianus italienischer Provenienz um 1300 CLM 3880 (Fig. 52), der Apparatus Innocentii in Paris lat. 3988 aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁶. In allen diesen Beispielen schimmert klar und deutlich die im 13. und 14. Jahrhundert namentlich bei Majuskeln übliche C-Form durch. Geht man weiter ins 13. Jahrhundert zurück, sieht man in Hunderten von Büchern des geistlichen und weltlichen Rechts die Unterabteilungen mit C-ähnlichen Zeichen, d. h. mit 'capitulum, capitulo' zitiert, jedoch die Entwicklung zu § bereits deutlich durchschimmern. Und außerhalb der Welt der Juristen bedienen sich gelegentlich auch die Schreiber medizinischer Codices gotischer C-Formen, die dem §-Zeichen nahestehen, so um 1300 in CLM 13026 fol. 65^r, Fig. 53.

¹ Vgl. J. Destrez, La Pecia tab. 19 u. 20.

² Vitelli-Paoli tav. 35.

³ Destrez tab. 21.

⁴ a. a. O. tab. 17.

⁵ a. a. O. tab. 22.

⁶ Destrez, La pecia tab. 26.

Das Suchen nach dem Auftauchen des §-Zeichens hat uns von der Antike bis ins Spätmittelalter geführt. Es ist bekannt und läßt sich aus der Wissenschaftsgeschichte verstehen, daß die paläographische Forschung des Abendlands von Jean Mabillon bis L. Traube und auch in den letzten 30 Jahren durch planmäßige Arbeit für die Schriftgeschichte des Altertums und des Mittelalters bis zum 11./12. Jahrhundert besonders viel geleistet hat. Zu den immer dringender werdenden Forderungen unserer Zeit gehört, daß auch Hoch- und Spätmittelalter stärker von den Paläographen zu durchdringen seien. Trotz verschiedener Einzeluntersuchungen und vieler Tafelwerke und obwohl es eine große Zahl von Historikern, Kunstwissenschaftlern, Philologen und Theologen gegeben hat und gibt, die vorzügliche Kenner der Handschriften und Urkunden des 12.–16. Jahrhunderts sind, ist man doch zu einer wirklich gründlichen und eingehenden historischen Gliederung der Schriftgotik einstweilen nicht recht gekommen. In der überaus bunten Fülle der scholastischen Codices der verschiedenen Länder, der Universitäten, der sich immer mehr voneinander absondernden und gleichwohl sich methodisch manchmal stark beeinflussenden Fachdisziplinen, der auch im Graphischen oft getrennte Wege gehenden Mönchsorden, z. B. der Dominikaner und Franziskaner, u. a. wird noch viel Ordnung zu schaffen sein. Die lateinische Paläographie würde außerordentlich gewinnen, wenn aus der gewaltigen Monumentenkenntnis von Männern wie Kardinal Ehrle ehrwürdigen Angedenkens, Martin Grabmann, August Pelzer, Franz Pelster, Joseph de Ghellinck usw. eine Schriftkunde der abendländischen Scholastik erwachsen wäre oder würde. Ohne meinerseits irgendwie für heute oder später eine Paläographie des letzten Drittels unseres Mittelalters versprechen zu wollen, möchte ich doch im Rahmen dieses Vortrags einige weitere Beobachtungen zur Geschichte des spätmittelalterlichen Schrift- und Buchwesens bekanntgeben, zuerst wieder im Hinblick auf die Abkürzungen. Lexikalische Zusammenstellungen, wie sie Walther, Cappelli, Prou – für manchen nur als sog. Eselsbrücken – geliefert haben, genügen niemals ohne Einzelerfassung der geschichtlichen Entwicklung.

Wer von der Beschäftigung mit Altertum und Frühmittelalter ausgehend plötzlich mit Handschriften des 13.–15. Jahrhunderts

zu tun bekommt, stockt und stolpert anfangs bei mancher Abkürzung, die ihm früher nicht begegnet ist. Die Kürzungsprinzipien sind ja dieselben oder ähnliche wie früher, aber es werden viele Wörter gebraucht und gekürzt, die ehemals nicht vorkamen, Wörter auch, die nur selten oder zumeist anders als zuvor abgekürzt wurden. Man muß sich an die neuen *Termini technici* und ihre Abkürzungen gewöhnen und daran, daß bei einer kontrahierenden Abkürzung der letzte Buchstabe gern hochgestellt an den ersten gereiht wird, was bis zum 11. Jahrhundert nur vereinzelt geschehen ist, und daß ein Kürzungskomplex manchmal 2 oder 3, ja 4 Wörter umfaßt, wobei nur von dem ersten der Anfangsbuchstabe wiedergegeben wird, z. B. *ut^t ut dicit*, *7^c et sic*, *a^{oo} alio modo*, *h^{oo} hoc modo*, *n^{oo} nullo modo*, *z^{oo} secundo modo*, *ex^o ex adverso*, *∩sm consequens falsum*, *n^c non sic*, *n^r non dicitur*, *o^{t^{oo}} opposito modo*, *tm^{oo} tantummodo*, *p^{t^c} potest sic*, *7^{etis} et sic de aliis*, *v^a verbi gratia*, *ex^{tes} ex adverso contententes*, *ut^{m3} utrumque*, wobei 3 für q3 = que steht. Während in allen diesen und anderen Abkürzungen zum mindesten Anfangs- und Endbuchstabe erkennbar sind, scheint das nicht der Fall zu sein bei *a^{or}* und *b^{or}* oder *a^r* und *b^r*; denn die durch sie vertretenen Wörter beginnen weder mit a noch mit b. Selbst hervorragende Handschriftenkenner haben diese Abkürzungen gelegentlich verkannt und durch falsche Auflösung Fehler in ihre Texte gebracht. Der wissenschaftlich ebenso verdiente wie temperamentvoll streitbare Dominikaner Heinrich Denifle ließ einmal bei der Veröffentlichung des Stamser Schriftstellerkatalogs folgenden Passus drucken:¹ 'Frater Jordanus, natione Theutonicus, secundus magister ordinis, scripsit postillam super apocalipsim, item super Priscianum breviorum', mein Schüler Dr. P. Albert Auer O. S. B. las dieselbe Stelle eines von ihm in Prag gefundenen Verzeichnisses der Dominikanerschriftsteller:² 'Beatus Jordanis -- scripsit -- super Priscianum brevem'. Dagegen gibt P. Gabriel Meerssemann, o. praed.,³

¹ Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II 226 (?).

² Ein neu aufgefundener Katalog der Dominikanerschriftsteller, Paris 1933 (Dissertationes historicae instituti historici f. f. praedicatorum Romae, fasc. II) p. 95.

³ Laurentii Pignon catalogi et chronica etc., Rom 1936 (Monumenta o. ff. praed. historica vol. XVIII), p. 21 u. 57.

als Lesart des Stamser Codex statt 'breviorem' ausdrücklich 'minorem' an. Eine ähnliche Diskrepanz besteht in den Listen bzw. in deren Ausgaben bei den Bemerkungen über die Priscian-erklärung des Robert Kilwardby. Laut Meersseman¹ schrieben Pignon und der Stamser Katalog 'Robertus (Rupertus) -- super Priscianum minorem', A. Aucr las² in der Prager Liste 'frater Robertus -- -- super Priscianum brevem'. Im Rigorosum ließ ich vor einigen Jahren einen paläographisch bereits tüchtig geschulten deutschen Franziskaner unter anderem eine aus dem Jahr 1504 stammende Unterschrift des Codex 34 in 4^o unserer UB lesen. Er entzifferte ziemlich schnell 'per me fratrem Chunradum Österreicher, eodem tempore predicatorem, licet inutilem, in conventu fratrum -- in civitate Monacensi anno Domini Millesimo 50. 4^o', konnte aber das zwischen 'fratrum' und 'in civitate' stehende b^{or}u^m nicht deuten, selbst als ich ihn an seine eigene Ordenszugehörigkeit erinnert hatte. Examensnervosität ließ ihn nicht auf das Richtige kommen, nämlich daß Konrad Österreicher ein Minorit gewesen ist, daß 'fratrum b^{or}u^m' zu lesen ist 'fratrum minorum'; b^{or} (b^{or}) ist eine spätmittelalterliche Abkürzung für 'minor', a^{or} (a^{or}) für 'maior'. Diese nicht zu kennen ist einem jungen Doktoranden leicht zu verzeihen, wenn selbst ein Denifle bei ihrer Entzifferung einmal daneben gegriffen und sogar Franz Ehrle, dessen gründliche Gelehrsamkeit und mir oftmals bewiesene Güte ich nie vergessen werde, nach dem brieflichen Zeugnis von F. Pelster überrascht war, als er während des Weltkriegs in deutschen Handschriften auf die ihm bis dahin entgangenen Kürzungen für 'maior' und 'minor' stieß. Auch mittelalterliche Kopisten wußten nicht immer das Richtige aus a^{or} und b^{or} herauszulesen. Daß in einer Münchener Handschrift saec. XV des Tractatus magistri Johannis de Novo Domo de esse et essentia³ einmal 'amorem' statt 'maiolem' steht, erklärt sich aus einem Mißverstehen von a^{ore}m. Zu beachten ist ferner, daß a^{or} sowohl 'maior' wie 'amor' und 'auctor' aufgelöst werden kann, a^{oru}m bald 'maiorum', bald 'auctorum', bald 'amorum', bald 'aliorum' bedeutet. Wann, wo und wie sind a^{or}, a^r und b^{or},

¹ a. a. O. p. 22 u. 57.

² a. a. O. S. 92.

³ Vgl. G. Meersseman, Geschichte des Albertismus I (Paris 1933) S. 114f.

$b^r =$ 'maior' und 'minor' entstanden? Restlos kann ich diese drei Fragen noch nicht beantworten. Ehrle hielt sie für spezifisch deutsche Abkürzungen ärmerer Konvente¹ und traf mit der Annahme deutschen Ursprungs vielleicht das Richtige, allerdings nur vielleicht; denn Ehrles Material war, als er die Bemerkung machte, sehr geringfügig, und auch meine reichere Stoffsammlung bedarf noch sehr der Ergänzung. Wie und wann ist die Bildung von a^{or} , $b^{or} =$ maior, minor vor sich gegangen? Meine Antwort lautet: durch den schulmäßigen Logikbetrieb des 14., möglicherweise schon des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Aufkommen vor 1300 ist wohl möglich, indessen von meiner Seite her zur Zeit nicht beweisbar. Weder M. Grabmann noch G. Meersseman noch Monsignore A. Pelzer noch F. Pelster, an deren intimes Vertrautsein mit spätmittelalterlichen Handschriften ich appelliert habe, konnten mir Beispiele vor etwa 1350 nennen. Ich äußere nicht eine Befürchtung, sondern die Bitte und Hoffnung, daß diese und andere gelehrte und aufmerksame Leser meiner Abhandlung durch Nachträge und Berichtigungen zur Klärung der Geschichte der Abkürzungen beitragen. Gerade bei solchen in der Masse leicht den Suchversuchen des einzelnen Forschers entgehenden Einzelheiten muß man sich mit der Überzeugung begnügen, die Augen und Zettelkasten einer ganzen Reihe von Mitforschern zur Öffnung und Mitteilung anregen zu können.

Schon der brave Joh. Ludwig Walther hat in seinem 1744 angekündigten, dann 1745–1747 erschienenen² *Lexicon diplomaticum a^{oe3} maiorem, a^{oi} maiori, a^{or} maior, a^{res} maiores, b^{or} minor, b^{orr} minor probatur, b^{re} minoris, b^{res} minores* aus Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts angemerkt, und zwar mit dem Zusatz 'in syllogismo'. A. Cappelli folgt in seinem *Lexicon abbreviatarum* bei diesen wie vielen anderen Abkürzungen hauptsächlich Walther. Der Hinweis auf die Syllogismen ist wichtig und richtig, hat jedenfalls mir die Erklärungsmöglich-

¹ Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Pisaner Papstes Alexanders V., Münster i. W. 1925 (Franziskanische Studien, Beiheft 9), S. 21 Anm. 1.

² Vgl. L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I 51, und über das Erscheinen Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen 1744 S. 265, 1745 S. 86 ff., 1746 S. 401 ff., 1747 S. 769 ff.

keit vermittelt. Man unterscheidet im Abendlande seit alters, d. h. seit dem Vordringen der aristotelischen Analytik, in den logischen Schlüssen den Obersatz als 'propositio maior', den Oberbegriff als 'terminus maior', den Untersatz als 'propositio minor' mit dem 'terminus minor' und die 'Conclusio'. Boethius nun bezeichnet die drei verschiedenen Schlüsse durch die drei ersten Buchstaben des lateinischen Alphabets: a b c. Da a mit Syllogismus maior, b mit Syll. minor, c mit conclusio zusammenfiel, bedurfte es im 13./14. Jahrhundert, als Universitäten und Ordensschulen die Syllogistik im weiten Ausmaße, ja vielfach im Übermaß pflegten, nur des Zusetzens der Wortendungen in der damals bei kontraktiven Abkürzungen, z. B. auch bei maior (ma^{or}) und minor (mi^{or}) üblichen Hochstellung, um aus den unflektierbaren Zeichen a und b die flektierbaren Kürzungen a^{or} und b^{or} zu machen. Daß das syllogistische Zeichen c gerade der Anfangsbuchstabe von conclusio war, ist ein zufälliges Zusammentreffen, das ein Beharren bei den landläufigen Abkürzungen für conclusio hervorrief.

Selbst in Deutschland, in dem a^{or} und b^{or} vielleicht entstanden sind, haben sich diese Kürzungen keineswegs überall durchgesetzt. Viele Texte, in denen ich sie erwartete, boten gar keine Belege, andere wimmeln davon. Abgesehen von den Anführungen bei Walther und Cappelli, die ihre Quellen leider nicht nennen, habe ich die syllogistischen Zeichenkontraktionen beispielsweise angetroffen in den Logiktexten von CLM 4391 saec. XIV med., e. g. auf fol. 124^r, 125^r, 125^v, 127^r, ferner in theologischen Quaestionen des Franciscus Mayronis in CLM 3726 saec. XV ex., e. g. fol. 236^r ex a^{or} = ex maiori. Monsignore A. Pelzer (Rom) verwies mich für a^{or} und b^{or} auf Vat. lat. 986 saec. XIV (z. B. fol. 129^v), 1108 saec. XIV/XV (z. B. fol. 127^r), 5132 saec. XV (z. B. fol. 48^v). P. Gabriel Meersseman erklärte mir, die Zeichen mit den Endungen massenhaft in Codices des 15. Jahrhunderts getroffen zu haben, so in Syllogismen der theologischen Schriften des Heymericus de Campo, namentlich im Codex Cusanus wie auch im Bruxellensis. Kardinal Franz Ehrle notierte¹ aus den Hss. unserer Staatsbibliothek CLM 8453 (saec. XV) und 8881 (1393 in Wien vollendet) des von Petrus de Candia

¹ a. a. O. S. 21.

verfaßten Sentenzenkommentars 'a^{or} = maior, v^{or} = minor, v^{or} vero a₃ = minor vero patet'. Seltsam ist da bei Ehrle v^{or} = minor statt b^{or}. Daß entweder der mittelalterliche Schreiber oder der moderne Gelehrte b zu v entstellt bzw. verlesen hatte, war mir von vornherein klar. Die Prüfung der beiden Monacenses erwies, daß Kardinal Ehrle in die Irre gegangen war: es steht immer b^{or} da, freilich ist das gotische kursive b manchmal dem v ähnlich. Ehrle irrt ferner, wenn er in derselben Anmerkung zu seinem Satz über „die maßlosen und eigentümlichen Abkürzungen“ von CLM 8453 u. 8881 von 'sic a₃ = sic patet, v^{or} vero a₃ = minor vero patet' spricht. a₃ steht in beiden Handschriften und auch sonst im Spätmittelalter nicht für 'patet', sondern für 'apparet', was auch in der Form appa₃ erscheint. Die Schreiber der genannten Codices gebrauchen für 'patet', falls sie es nicht ausschreiben, völlig regelrecht p₃. Bereits auf den ersten beiden Blättern beider Monacenses kann man a₃ und appa₃ für 'apparet', p₃ für 'patet' sehen. Ebenfalls kommen a^{or} und b^{or} in der Ehrle entgangenen, von dem Minoriten Andreas de Öting 1378–1384 in Basel und Straßburg geschriebenen, von Christianus de Colonia bis zum Jahre 1394, z. T. in Padua,¹ durchkorrigierten Handschrift der Landshuter Minoriten, jetzt München Univ.-Bibl. Ms. 91 in folio sehr oft vor, vielleicht dem frühesten, jedenfalls einem sehr beachtenswerten Textzeugen des Werkes.² Bei den deutschen Franziskanern des 14./15. Jahrhunderts waren die maior-minor-Kürzungen besonders beliebt.

Wären die regulären Kürzungsabsonderlichkeiten a^{or}, b^{or} bzw. a^r, b^r nur auf eigentlich scholastische Handschriften beschränkt gewesen, würde die Entzifferung bei einiger Aufmerksamkeit wohl nur selten falsch ausfallen. Jedoch sind a^{or} und b^{or} auch gelegentlich anderwärts vorgefunden.

Das Erscheinen in den Unterschriften des Münchener Minoriten Konrad Österreicher und in den Büchertiteln der Kataloge

¹ In Padua wurde 1394 auch der von Ehrle S. 21 erwähnte Marcianus 111 fertiggestellt.

² Nebenbei sei die Notiz fol. 244^{rA} notiert: 'Anno Domini M^oCCCC^o 86. 7. Idus Julii obiit generosus dominus Leoboldus, dux Austrie cum multis nobilibus dominis et militibus et militaribus, ab istis de Swecia interfectus. Item venerabilis pater frater Hesso A. D. M. CCC. 86. 4. K. Augusti.'

der Dominikanerschriftsteller ist bereits oben erwähnt. Wir finden a^{r1} = maiori auch in dem 1412 verfaßten Bücherverzeichnis des Amplonius Ratinck zu Erfurt:¹ 'Item summa metrica Pe<tri> He<lie> correspondens a^{r1} volumini Prisciani'. Mit 'maius et minus volumen Prisciani' oder 'Priscianus maior et minor' bezeichnete man im Mittelalter die oft in 2 Teilen überlieferte *Ars grammatica* des Priscianus, wie man ähnlich mit Ovidius maior die *Metamorphosen* Ovids meinte und noch bei anderen antiken Autoren die verschiedenen Werke durch maior und minor im Kasus des Verfassernamens unterschied. Einen besonderen Kürzungsfall habe ich mir aus Hermann Menhardts Handschriftenverzeichnis der Studienbibliothek Klagenfurt angemerkt.² Menhardt gibt da unter anderem folgenden Eintrag wieder: 'Frater Michl b^{or} ordinis s. Benedicti in S. Paulo vallis Laven-tini. 1469'. Durch den Zusatz „Fr. Michael subprior † 1488“ erweckt er den Eindruck, als habe er b^{or} = subprior gesetzt. Einstweilen ist mir indessen nicht bekannt, daß man jemals den klösterlichen Prior durch a^{or} (= maior), den Subprior durch b^{or} (= minor) bezeichnet habe. Unmöglich ist es ja nicht. Aber ich glaube eher, daß – wenn Menhardts Lesung überhaupt richtig ist – aufzulösen sei: 'Frater Michl minor', d. h. Bruder Michael der Kleinere oder der Jüngere. Indem ich nun noch erwähne, daß CLM 2936 aus Altomünster, 1460 geschrieben, im annalistischen Teil einmal 'Letania a^{or} instituitur' = 'Letania maior instituitur' bringt, kann ich mit dieser Maior-Minor-Litanei für dieses Mal, ohne das reiche Material zu erschöpfen, aufhören. Man wird diese Abkürzungen weiterhin beachten müssen. Es ist möglich, daß sich der Ursprung in den Schulen der deutschen Bettelordenskonvente, namentlich der Minoriten, herausstellen wird. Sollten die Abkürzungen in größerer Zahl in Handschriften außerdeutscher Herkunft auftauchen, darf man nicht übersehen, daß die deutschen Franziskaner und andere deutsche Mönche sie leicht bei ihren Wanderungen und Studienfahrten verbreitet haben können.

¹ Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz II 10₃₅.

² Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken. Kärnten I (Wien 1927) S. 104.

Auf die scholastischen Zeichen Φ für *instans*, Φ^{cl} *instanti*, Φ^a und Φ^{cl^a} für *instantia*, Φ für *omissa* u. a., $\textcircled{5}$ für *ordinatio*, O^1 für *oppositi*, \emptyset für *continens* und ähnliche Zeichen einzugehen, verzichte ich vorerst, da sie z. T. umstritten sind¹ und das mir aus eigener Anschauung bekannte Material nicht voll zur Klärung ausreicht.²

Der Abkürzungen, die, ohne Zeichen zu sein, nicht den Anfangsbuchstaben bieten, sind seit dem Frühmittelalter wenige. Man kennt $\textcircled{5}$ und \textcircled{g} ergo als Analogiebildung zu $\textcircled{5}$, \textcircled{g} igitur, \textcircled{g} in Analogie zu \textcircled{g} , t vel, vermutlich eine konventionell gewordene Verkümmernng von ul; selbst \textcircled{g} und \textcircled{g}^r igitur kommen vor.² An diese Besonderheiten ist der Handschriftenforscher gewöhnt. Bisher nicht entgegengetreten sind mir \textcircled{ar} und \textcircled{ar} für a meridie, Formen, die Cappelli fürs 13. Jahrhundert verzeichnet. Da die Präpositionen im Mittelalter oft mit dem davon abhängigen Substantiv oder Adjektiv in einem Wort geschrieben wurden, kann man ar als syllabare Suspension auffassen, die immerhin seltsam und wohl auch selten ist. Erwähnen möchte ich eine ungewöhnliche Verwendung des waagerechten oder gewellten Striches für M bez. m. Seit der Spätantike gebraucht man den M-Ersatz rechts neben oder über irgendeinem Vokal am Zeilenschluß, dann am Wort- bzw. Silbenschluß überhaupt. Im Laufe des Mittelalters ergreift der — Strich auch beliebige Stellen mitten im Wort. Gegen die Schreiberregeln aber war es ein, Anfangs-m(oder-n) zu ersetzen. Darum stand ich dem von Walter (allerdings mit der Jahresangabe 1432) und Cappelli vermerkten I9 = minus saec. XV mit etwas Skepsis gegenüber, bis ich 1938 in der ungarischen Benediktinerabtei Pannonhalma eine aus dem österreichischen Mauerbach stammende Handschrift vom Jahre 1482 sah. Dieser Sammelkodex (Ms. 118. I 40) hat massenhaft am Wortanfang m- oder n-Ersatz durch halbhoch gestelltes — bzw. durch \textcircled{c} in 'odo modo, 'aifestat manifestat, —e me, —obiles nobiles, tittur mittitur, —oīe nomine, —ee mee, —otandum notandum

¹ Vgl. A. Pelzer in den *Annales de l'Institut supérieur de philosophie* V (1924) p. 475; Balič, *Les commentaires de Jean Duns Scot sur les quatre livres des Sentences*, Löwen 1927 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, fasc. 1) p. 12 ss.

² Zum Beispiel in München Univ.-Bibl. Ms. 91 in folio.

u. a. Auch mitten im Wort hat dieses Ms. eigentümlichen m- und n-Ersatz insofern, als der waagrechte oder gewellte Strich nicht nach mittelalterlichem Usus über dem Vokal steht, sondern wie ein richtiger Buchstabe zwischen den Buchstaben in ihrer Schreibrichtung a—as amas, ve—entes venientes, ot—e—cia continencia usw. Gelegentlich kommt — für m im Wortbeginn auch in der Handschrift Hamburg theol. 1009 in folio saec. XV bei —ag^o für magno vor¹ und späterhin im 17. Jahrhundert in München lat. 26275 saec. XVII, wo man —odestus modestus usw. liest.

Nach diesen Merkwürdigkeiten der Zeichen und Kürzungen seien auch andere Erscheinungen des alten Buchwesens, von denen mehrere in unsere moderne Zeit hineinragen, betrachtet. Bereits 1936 habe ich eine längere Abhandlung über 'Blätter, Seiten, Spalten, Zeilen', ihre Zählung und Bezeichnung veröffentlicht,² sie seitdem verschiedentlich ergänzt.³ Zur weiteren Vervollständigung merke ich nunmehr folgendes an:

In der aus St. Lambert stammenden, 1443 in Maria Zell geschriebenen Handschrift 557 der Univ.-Bibl. Graz sind die einzelnen Teile durch die roten Buchstaben a–v bezeichnet, die recht praktisch auf über das äußere rechte Blattende hinausragenden Pergamentzettelchen angebracht und vorn im Bande auf fol. III^r in einer die Titel und die Einteilungsbuchstaben wiederholenden 'Signatura librorum in hoc volumine' zusammengestellt sind. Der Vindobonensis 4902 saec. XV böhmischen Ursprungs hat eine auch sonst schon von mir beobachtete Vereinigung von Lagen- und Blattzählung, indem auf dem Verso von 20 Blättern derselbe Buchstabe des Alphabets, auf dem Rekto für jeden Buchstaben die Zahlen 1–20 stehen. Das von a–z reichende Alphabet ist wie in der Tabula des mittelalterlichen Lese- und Schreibunterrichts durch 7 = et ergänzt. In Graz Ms. 1049 saec. XIV in. aus Kloster Neuburg sind immer 10 Bll. zusammengefaßt durch die zumeist auf dem Rekto stehende

¹ Vgl. Lehmann, Mitteilungen aus Handschriften V (München 1938) S. 48.

² Zentralblatt für Bibliothekswesen LIII 333–361, 411–442.

³ Mitteilungen aus Handschriften V (Sitz.-Ber. der Bayer. Ak. d. Wiss. Jahrg. 1938, Heft 4) S. 8 u. 48; Skandinavische Reisefrüchte, N. F. 2. Nachlese: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen XXV (1938) S. 156, 161, 164.

Zählung 1^a-X^a , 1^b-X^b und so fort zu 1^k-X^k ; von p. 163 an hört diese Art der Bezeichnung auf. Des erweiterten Tabula-Alphabets haben sich auch manche Drucker bedient.¹ Zum Beispiel geht in der Seneca-Ausgabe Venedig 1492 die Bogenzählung über das Alphabet a-z durch &, O und R hinaus. Im venetianischen Druck von 1506 des Supplementum chronicarum Jacobi Philippi Bergomensis sind die Bogen mit Aa, Bb, a-z, &, O, R, A-Z, AA-HH signiert, während die Bll. arabische Zählung auf dem Rekto bis 449 haben, in einer Übersicht steht immer 'car.' = carta vor der Blattzahl. Außer durch &, O, R wird das Bogenalphabet der Drucker gelegentlich durch τ^r u. a. erweitert.²

Alte Seitenzählung, die man vor meinen 1936 veröffentlichten Feststellungen kaum beachtet hatte, vermerke ich nachträglich aus Halberstadt Domgym. Ms. 49^b saec. XV; Mühlhausen in Thüringen Stadtbibl. Ms. 33 (116) und 37 (121), beide saec. XV; München Univ.-Bibl. Ms. 798 in 4^o (bis p. 76, dann Folierung) saec. XIV/XV; Thorn Gymn.-Bibl. M. 7 saec. XIV. Der 1518 erschienene Hagenauer Druck der Epistolae Francisci Philelphi foliiert, indem er über das Verso das Wort PAGINA, über das folgende Rekto römische Zahlen von II ab setzt.

Spaltenzählung haben außer den von mir früher genannten Codices ferner:

Cincinnati (Ohio) Library of Xavier Univ. Ms. 1 mit Johannes Chrysostomus De eo quod nemo laeditur nisi a se ipso u. a. Angeblich saec. XIV in Italien geschrieben, saec. XVI in englischem Besitz, "with³ on original numbering by columns, four to a folio from 1 to 1095, (1097-1175.); London Lambeth Palace Ms. 347 saec. XIII; Magdeburg Domgymn. Cod. 207 saec. XIV fol. 74-106; Rom Vat. Pal. lat. 1234 saec. XIV fol. 262^r-269^v (mit den Kolumnenzahlen 66-97). Bei den Drucken scheint Italien besonders früh Spaltenzählung begonnen zu haben.⁴ In der

¹ K. Häbler, Handbuch der Inkunabelkunde, Leipzig 1925, S. 52 spricht davon, ohne den Zusammenhang mit der Tabula zu sehen.

² Vgl. Serapeum 1841 S. 278 und die Tafel.

³ Vgl. Seymour de Ricci, Census of medieval and renaissance manuscripts in the United States and Canada II, 1926.

⁴ Vgl. K. Häbler a. a. O. 58, etwas unklar.

Cornucopia Nicolai Perotti des Mailänder Druckes von 1506 sind die Kolumnen von 1 bis 1268 gezählt und bezeichnet, in jeder Kolumne jeder Abschnitt mit einem Buchstaben des Alphabets A–Z nebst &, O, R, a–f.

Daß unsere Zeilenzählung der einzelnen Seiten namentlich in Textausgaben, die fürs Zitieren bequem ist, schon im 13. Jahrhundert, und zwar vermutlich in England erfunden, dann aber lange Zeit von den meisten Schreibern, Buchbesitzern und Druckern vernachlässigt wurde, habe ich ebenfalls seit 1936 an einer Reihe von Beispielen gezeigt. Durchgehende Verszählung am Rande von Dichtungen ist noch in den Frühdrucken des 16. Jahrhunderts eine Seltenheit, ich fand sie, immer um 10 aufrückend, in den einzelnen Gedichten von Claudiani opera, Wien (L. Alantse) 1510. In mittelalterlichen Handschriften ist sie äußerst selten. Ich fand Verszählung von 10 zu 20 zu 30 usw. bisher nur im Vindobonensis 3214, wo der Augsburger Frühhumanist Sigismund Gossembrot fol. 109 ff. die Verse des Antigameratus, fol. 140 ff. die des mittellateinischen Gedichts De clericis moribus 'Moribus et vita quisquis vult esse facetus', fol. 145 ff. des Cato vetus et novus, fol. 185 ff. und 195 ff. die Verse deutscher Dichtungen am Rande durchgezählt, bei jedem Gedicht neu beginnend.

Die akademische Plauderei über Einzelheiten und Eigenheiten des abendländischen Schrift- und Buchwesens, die ich hier versucht habe, bringt nur Kleinigkeiten. Aber Kleinigkeiten zu verfolgen und verständlich zu machen, ist meiner Überzeugung nach nicht kleinlich und überflüssig, sondern reizvoll, nützlich und lehrreich, wenn es gelingt, die geschichtlichen Ansätze festzustellen und, geleitet von der Beobachtung der Einzelheiten, die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Zeiten zu ziehen und zu zeigen.

Nachtrag zu Seite 8

Nur selten findet man in deutschen Handschriften z in einer ç-ähnlichen Form. Wenigstens noch eine besonders merkwürdige Ausnahme, an die ich mich bei der Niederschrift leider nicht rechtzeitig erinnerte, sei angeführt: der Münchner Codex der Carmina Burana CLM 4660 saec. XIII. In lateinischen Wörtern wird nur hie und da ç für z gebraucht, so fol. 7^R in 'anzilla', fol. 31^V in 'zelatum', fol. 54^V in 'zerbero', etwas häufiger in den deutschen Ausdrücken: fol. 56^V 'sumerzit, daz, herz', 61^R 'curzer', 68^V 'herze', 71^V 'grüziu', 94^R 'zynke, zinke', 95^R 'vermezzen' usw.¹ Wo der Codex geschrieben worden ist, läßt sich meines Erachtens noch nicht sagen. Während W. Meyer an die Gegend von Trier gedacht hatte, erklärten sich die neuesten Herausgeber A. Hilka und O. Schumann² nachdrücklich für Bayern, und letzterer hielt Benediktbeuern als „ursprüngliche Heimat der Hs“ nicht für ausgeschlossen. Typisch südbayerisch sind indessen für mich die Haupthände des Codex keineswegs. In ihrer graphischen Form sind die älteren Hände jedenfalls unbayerisch und lassen mich daran denken, daß sie ihre Ausbildung in einem Grenzgebiet zwischen Germanen und Romanen genossen hatten, etwa in Südtirol. Dort könnte ihnen auch ç für z geläufig geworden sein.

¹ Vgl. die Abbildungen bei E. Petzet und O. Glauning, Deutsche Schrifttafeln XXV.

² Heidelberg 1930, S. 70*f.



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



12 a



13



14



15



16



16 a



17



18



19



20



21



21 a



22



23



24



24 a



25



26



27



28



29



30



31



32

.ff.

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

43 a

43 b

43 c

43 d

44

44 a

44 b

45

45 a

45 b

45 c

46

47

47 a

48

49

50

50 a

50 b

51

51 a

52

53

54

54 a

54 b

55

56

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939](#)

Autor(en)/Author(s): Lehmann Paul

Artikel/Article: [Einzelheiten und Eigenheiten des Schrift- und Buchwesens 1-29](#)